



## Mietpreise für Betonpumpen mit Verteilermasten

Seite 1 von 1 - Stand 01. 04. 2013

Allen Geschäften liegen die zum Zeitpunkt der Angebotserstellung/Auftragserteilung gültigen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Betonfördergeräten“ zugrunde.

Arbeitspreis und Grundpreis je Einsatz	1.	2.	3.	4.	5.
<b>Auslegerhöhe</b>	bis 24 m	bis 32 m	bis 36 m	bis 42 m	bis 52 m
<b>Grundpreis (An- und Abfahrt)</b> €	<h3>Preise auf Anfrage</h3>				
<b>Mindestarbeitspreis (incl. Grundpreis)</b> €					
Arbeitspreis bis 8,00 m <sup>3</sup> €/Pauschal					
Arbeitspreis bis 16,00 m <sup>3</sup> €/Pauschal					
Arbeitspreis bis 25,00 m <sup>3</sup> €/Pauschal					
Arbeitspreis bis 50,00 m <sup>3</sup> €/m <sup>3</sup>					
Arbeitspreis bis 100,00 m <sup>3</sup> €/m <sup>3</sup>					
Arbeitspreis bis 250,00 m <sup>3</sup> €/m <sup>3</sup>					
Arbeitspreis über 250,00 m <sup>3</sup> €/m <sup>3</sup>					

### Leistungszuschläge nicht rabattfähig

<b>Mindestfördermenge pro Stunde</b> in m <sup>3</sup>	15,00	15,00	20,00	20,00	25,00	
<b>Bei Unterschreitung erfolgt die Abrechnung nach Stundensatz</b>	<b>Basis: Ankunft Baustelle bis Abfahrt Baustelle</b>					
<b>Sonderleistungen und Zuschläge netto</b>	<h3>Preise auf Anfrage</h3>					
1. Standortwechsel der Pumpe innerhalb der Baustelle						€
2. Zusätzliche Rohr-/Schlauchleitung Ø 65; 80; 100; 125						€/lfm
3. Unterschreitung der Mindestfördermenge Wartezeit/Pumpenunterbrechung						€/Std.
4. Reinigungs- und Entsorgungskosten						€/Einsatz
5. Vergebliche An- und Abfahrt bzw. kurzfristige Absage eines disponierten Auftrages + Zuschläge Pos. 6, 7 und 8.						€/Auftrag
6. Samstagseinsätze oder Pumpbeginn werktags ab 18:00 Uhr						€/Einsatz
7. Nachtstundenzuschlag 20:00 bis 6:00 Uhr und samstags ab 12:00 Uhr						€/Std.
8. Einsätze an Sonn- und Feiertagen						nach Vereinbarung

#### Bemerkungen:

Wartezeiten auf der Baustelle werden zum o. a. Stundenmietsatz berechnet

Der Pumpeneinsatz setzt folgende bauseitigen Leistungen voraus:

1. Einwandfreier, tragfähiger Zufahrtsweg und Aufstellungsort (Allgemeine Geschäftsbedingungen)
2. Genügend Hilfskräfte zum Auf- und Abbau von bestellten Rohrleitungen.
3. Beistellung von 2 Sack Zement und eines Behälters zum Herstellen einer Schmiermischung
4. Vorhalten eines Wasseranschlusses auf der Baustelle.

**Alle Arbeiten sind reine Dienstleistungen, die Preise verstehen sich daher netto, d. h. kein Skontoabzug, zuzüglich MwSt.**